

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Bader & Partner GmbH

1) Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Bestellannahmen und mündliche Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. durch Auftragsausführung gültig.

2) Preise

Unsere Verkaufspreise sind freibleibend und verstehen sich für Lieferungen ab Werk Wien ausschließlich Verpackung und ohne Mehrwertsteuer.

3) Verpackung

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

4) Lieferung

Die genannten Lieferzeiten gelten als annähernd im Rahmen der gegebenen Fertigungsmöglichkeiten und sind unverbindlich. Im Falle höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Lieferung für die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten unter Ausschluss jeglichen Schadenersatzanspruches des Käufers.

5) Versand

Der Versand erfolgt unfrei auf Gefahr des Empfängers. Etwaige Transportschäden, eingetretener Verlust oder sonstige Schäden sind vom Empfänger bei den Transportorganen geltend zu machen. Sämtliche mit dem Versand und dem Transport der gekauften oder gemieteten Ware verbundenen Kosten trägt der Kunde.

6) Vermietung

Der Kunde trägt für angemietete Gegenstände die Gefahr und verpflichtet sich, uns von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Bei Beschädigung eines angemieteten Gegenstandes hat der Kunde die Reparaturkosten zu übernehmen. Bei Abhandenkommen des Werbeträgers den Wert zu ersetzen.

7) Montage

Inbetriebnahme und Montagekosten vor Ort werden von uns, wenn nicht anders vereinbart, gesondert berechnet. Für Schäden, die aus Umwelteinflüssen resultieren (z.B. Wind oder Regen) haftet der Mieter oder Käufer und diese werden in der Gewährleistung nicht anerkannt. Sofern es die Besonderheit insbesondere die Art und Größe des gelieferten Werkes erfordert, ist der Käufer verpflichtet, ein statisches Gutachten für die Montage einzuholen.

8) Beanstandungen:

Mängelrügen sind sofort nach Empfang der Ware telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung innerhalb von 3 Werktagen an uns zu stellen.

Die Herstellung oder Beschriftung von Gegenständen nach Vorlagen oder Entwürfen erfolgt so detailgetreu wie möglich. Abweichungen von Form, Maßen, Material und Farben im normalen Rahmen berechtigen den Käufer nicht zur Beanstandung. Gegenstände, die benutzt oder beschädigt wurden, gelten als akzeptiert. Spätere Reklamation ist ausge-

schlossen. Für anerkannte, fehlerhafte Lieferungen leisten wir Ersatz oder setzen die mangelhaften Teile instand. Sofern ein Mangel auch durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden kann, kann der Käufer Ersatzlieferung oder Minderwert verlangen. Ein Anspruch auf anderweitigen Schadenersatz ist jedoch ausgeschlossen. Warenrücksendungen können nur mit unserem Einverständnis vorgenommen werden. Die Annahme kann andernfalls verweigert werden. Bei Hörfehlern von telefonisch erteilten Aufträgen haftet der Käufer.

9) Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse. Bei Zahlungsüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7,5 Prozent über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Bei neuen Geschäftsverbindungen kann Anzahlung, Vorauszahlung oder Nachnahmeversand verlangt werden. Rechnungen unter € 1.000,- sind ohne Abzug sofort zahlbar. Bei Zielüberschreitung gelten alle offenen Posten als fällig.

10) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und darf weder verpfändet, noch übereignet werden. Der Verkäufer kann sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer in Zahlungsschwierigkeiten gerät.

11) Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten jeglicher Art ist Wien.

12) Garantiebestimmungen:

Die Garantie von 6 Monaten verfällt wenn:

- bei Auftreten eines Produktionsfehlers das Objekt weiter in Betrieb bleibt.
- Änderungen oder Reparaturen nicht von der Herstellerfirma durchgeführt werden.
- Der Werbeträger unsachgemäß eingesetzt bzw. nicht der Bedienungsanleitung entsprechend gehandhabt wird.

Für den Fall, dass im Rahmen der Gewährleistung bzw. Garantie die Firma Bader & Partner GmbH Arbeiten an dem gelieferten Werk durchzuführen hat, verpflichtet sich der Käufer/Mieter, auf seine Gefahr und auf seine Kosten das Werk an den Firmenstandort der Firma Bader & Partner GmbH zu übersenden.

13) Herstellungsnachweis:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den in Form eines Emblems der Firma Bader & Partner GmbH am Werkstück angebrachten Herstellungsnachweis auf dem Werkstück zu belassen und es wird ihm untersagt, diesen Herstellungsnachweis zu entfernen. Sollte dieser Herstellungsnachweis aus anderen Gründen, etwa durch höhere Gewalt oder Dritte entfernt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich die Firma Bader & Partner GmbH zu informieren und dieser die Möglichkeit zu geben, einen neuen Herstellungsnachweis anzubringen.

Für den Fall, dass der Auftraggeber diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird eine Pönale von € 5.000,- vereinbart, die der Auftraggeber an die Firma Bader & Partner GmbH nach deren Aufforderung zu bezahlen hat.